

Rettungsschirm wird erweitert: Wir müssen den Euro stützen und schützen!

In dieser Sitzungswoche haben wir die Erweiterung des so genannten Euro-Rettungsschirms beschlossen – nicht nur mit Kanzlermehrheit, sondern mit großer Mehrheit des gesamten Parlaments: Für das Gesetz votierten am Donnerstagmittag bei insgesamt 523 Ja-Stimmen 315 Abgeordnete von Union und FDP – das sind sogar vier mehr, als für die Kanzlermehrheit nötig. Diese Kanzlermehrheit wäre für dieses Gesetz zwar gar nicht notwendig gewesen, ist aber dennoch ein starkes Zeichen der Geschlossenheit in der christlich-liberalen Koalition.

Im Mai vergangenen Jahres haben die Staats- und Regierung-Chefs der EU-Mitgliedstaaten einen temporären Rettungsschirm zur Stabilisierung des Euro beschlossen, der im Kern aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) besteht. Diese soll 2013 durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) dauerhaft abgelöst werden. Aus den Erfahrungen der vergangenen Monate heraus soll die Schlagkraft der EFSF gezielt gestärkt werden.

Deshalb haben am 11. März 2011 die Staats- und Regierung-Chefs des Euro-Währungsgebiets im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Krisenbewältigung beschlossen, den maximalen Garantierahmen, den die Euro-Mitgliedstaaten bereitstellen, anzuheben.

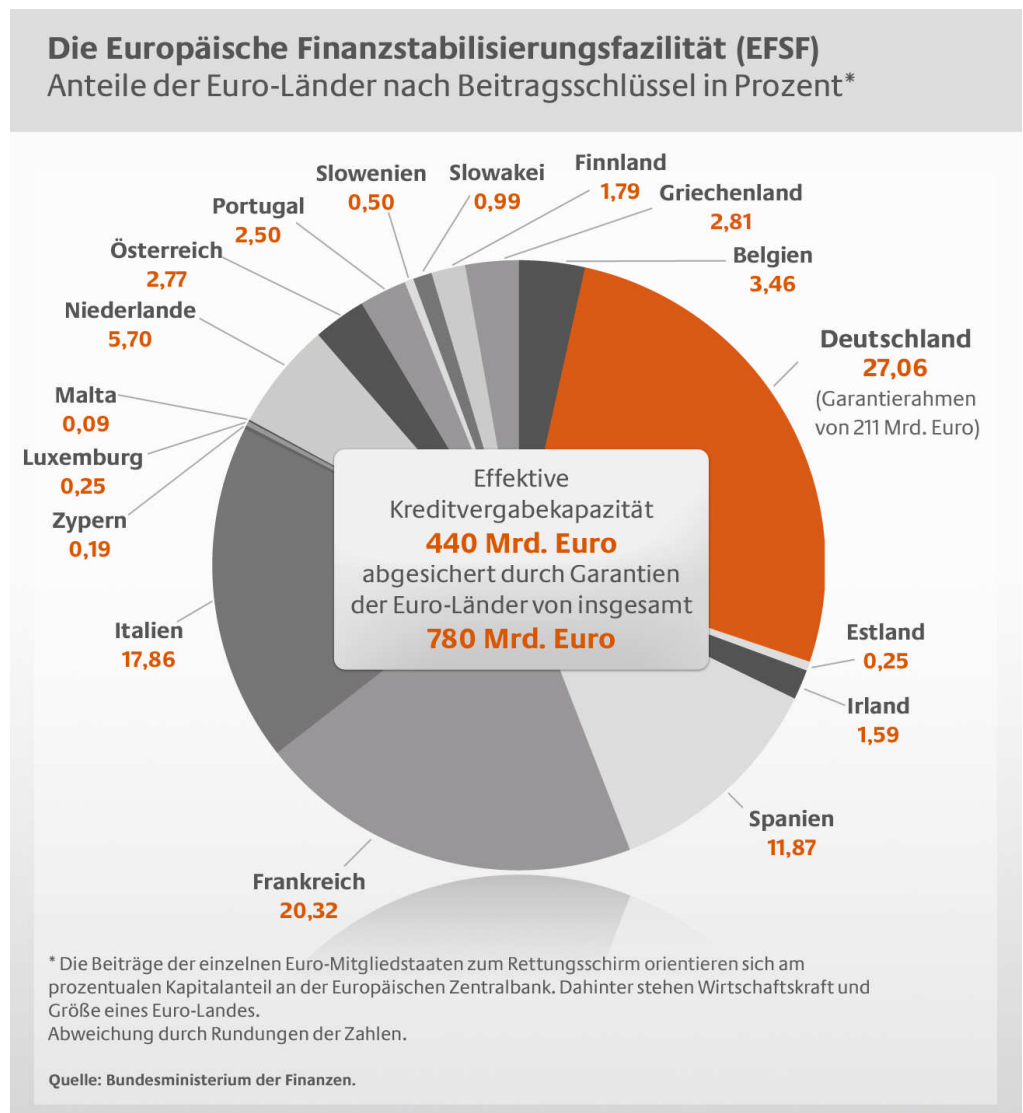
Um die zugesagten Mittel in Höhe von 440 Milliarden Euro auch tatsächlich ausleihen zu können, muss der Garantierahmen von 440 auf 780 Milliarden Euro erhöht werden. Wie die anderen 16 Euro-Staaten muss Deutschland entsprechend seiner Leistungskraft Garantien in Form von Bürgschaften übernehmen.

Deutschlands Anteil an den Bürgschaften beträgt nach der Erweiterung rund 211 Milliarden Euro.

Dies bedeutet keine Auszahlung dieser großen Summe oder Teilen davon durch uns, aber eine Haftung Deutschlands für den Fall, dass notleidende Staaten (Griechenland oder andere) ihre Darlehen nicht mehr zurückzahlen können!

Bei allen Maßnahmen, die im Rahmen des Rettungsschirms erfolgen, muss das Parlament, der Deutsche Bundestag, beteiligt werden. Die Beteiligungsrechte des Deutschen Bundestages werden gewahrt, sie gehen sogar deutlich über die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes hinaus!

(Fortsetzung nächste Seite!)



Wir verschaffen dem Deutschen Bundestag weitreichende Befugnisse, um die finanzielle Kontrolle zu intensivieren und die demokratische Legitimität der Rettungsmaßnahmen zu verbreitern. Künftig gilt: Der Deutsche Bundestag muss Anträgen auf Notmaßnahmen, Änderungen an mit den Schuldnerländern getroffenen Vereinbarungen sowie Anpassungen am Rettungsschirm zustimmen. Für Fälle besonderer Eilbedürftigkeit oder Vertraulichkeit wird ein eigens gewähltes Gremium aus Mitgliedern des Haushaltsausschusses eingerichtet. Damit steht fest: Ohne Zustimmung des Deutschen Bundestages erfolgen keine Zahlungen. Es gibt also keinen Automatismus!

Zur Ausweitung des Rettungsschirms gehört überdies das neue Instrument der Kreditlinien. Die Schuldnerländer werden damit in die Lage versetzt, am freien Kapitalmarkt doch noch Kredit zu erhalten, so dass keine effektiven Hilfsmittel erforderlich werden. Der Internationale Währungsfonds IWF hat mit dieser Form des „Dispokredits“ gute Erfahrungen gemacht.



Der Deutsche Bundestag (l.) muss allen Anträgen auf Stützungsmaßnahmen, Änderungen sowie Anpassungen am Rettungsschirm zustimmen. Für eilige oder vertrauliche Fälle wird ein eigens Gremium aus Mitgliedern des Haushaltsausschusses (r.) eingerichtet. Fotos: Schüring, Neuhauser

Für Ausnahmefälle sollen auch Aufkäufe von Staatstiteln am Primär- und Sekundärmarkt durch den Rettungsschirm möglich sein. Damit kann übermäßiger Preisdruck an den Märkten abgeschwächt werden. Auch können so Finanzinvestoren an Kursverlusten unmittelbar beteiligt werden. Vor allem aber entlasten wir damit die Europäische Zentralbank, die bislang allein Staatstitel am Sekundärmarkt aufkauft, um Preisverzerrungen zu vermeiden und die Währungsunion vor Spekulation zu schützen. Mit all diesen Maßnahmen geht es um den Schutz unserer Wirtschaft und unserer Währung.

Wir verschaffen den Euro-Ländern, die in Schwierigkeiten sind, mit all diesen Maßnahmen ausreichend Zeit, damit sie ihre eigenen Probleme selbst lösen können. Diese Hilfsmaßnahmen für andere Länder sind immer mit harten Auflagen versehen, nämlich jeweils einem strikten finanz- und wirtschaftspolitischen Reformprogramm. In der Europäischen Union und besonders in der Euro-Zone müssen die Mitgliedstaaten lernen, nachhaltig und solide zu wirtschaften, sie müssen selbst alle Anstrengungen unternehmen um ausgeglichene Haushalte herzubringen und wettbewerbsfähig zu werden.

Mit dem jetzigen Rettungsschirm ESFS kaufen wir uns Zeit und geben uns die Möglichkeit in die Hand, Versäumnisse bei der Gründung der Währungsunion aufzuarbeiten. In der jetzigen schwierigen Situation können wir nicht viel anderes tun als unser Geld, unsere deutsche Währung, nämlich den Euro, zu stützen und zu schützen.

Eine ungeordnete Insolvenz Griechenlands heute wäre zweifellos der Auslöser einer neuen Wirtschafts- und Finanzkrise in Europa, wahrscheinlich auch in Deutschland. Durch eine Krise des Euros wären wir am meisten beeinträchtigt. Deutschland profitiert wie kein anderes Land vom Euro. Deshalb müssen wir jetzt handeln – und das in der gebotenen Weise. Wir handeln, indem wir den Euro-Rettungsschirm EFSF erweitert haben.

Mit freundlichen Grüßen aus Berlin

Ihr

Alois Karl
Bundestagsabgeordneter